

Beschlussvorlage

zu Punkt 8. für die öffentliche Sitzung des Amtsausschusses (Amt Eiderkanal) am Dienstag, 30. Juni 2015

Beratung und Beschlussfassung über eine befristete Übernahme der Unterhaltungskosten für den Bahnhofsvorplatz in Schülldorf

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Im Januar 2015 wurde der Bahnhofsteilpunkt Schülldorf an der Bahnstrecke Rendsburg – Kiel eröffnet. Zur Anbindung der Umlandgemeinden wurden seitens des Kreises, als Träger des ÖPNV, die neuen Buslinien 14 und 14a aus Westerrönfeld bzw. Schacht-Audorf eingerichtet. Aufgrund der verkehrlichen Situation, insbesondere südlich des NOK, kommt dem neuen Bahnhofsteilpunkt in Schülldorf eine regional wichtige Bedeutung im Hinblick auf Mobilität und Erreichbarkeit zu.

Zur Realisierung des Bahnhofsteilpunktes Schülldorf war es erforderlich, dass sich die Belegenheitsgemeinde Schülldorf an der Errichtung dahingehend beteiligt, dass sie den Bahnhofsvorplatz (Parkplatz, Bushaltestelle, Fahrradständer und Anbindung an das Straßenverkehrsnetz) sowie die erforderlichen P + R-Parkplätze auf eigene Kosten erstellt. Die Baukosten hierfür haben rd. 220.000 EUR betragen und wurden aus Mitteln des Landes und der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg gefördert.

Aufgrund der hohen regionalen Bedeutung des Bahnhofsteilpunktes in Schülldorf wurde in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 28.05.2015 darüber beraten, ob das Amt Eiderkanal die Gemeinde Schülldorf bei der laufenden Unterhaltung des Bahnhofsvorplatzes einschl. der P + R-Parkplätze unterstützt. Diesbezüglich bestand Einvernehmen, einen entsprechenden Beschluss in der Sitzung des Amtsausschusses am 30.06.2015 herbeizuführen.

Nähere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Höhe der jährlichen Unterhaltungskosten für Winterdienst, allgemeine Unterhaltung und Grünflächenpflege kann derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte noch nicht beziffert werden. Aus haushaltsrechtlichen Gründen wird daher empfohlen, sowohl die Höhe der jährlich zu übernehmenden Unterhaltungskosten sowie auch den Zeitraum zunächst zu befristen. Es wird vorgeschlagen, die nachgewiesenen jährlichen Unterhaltungskosten bis zu einem Höchstbetrag von 5.000 EUR p.a. zunächst befristet für die Jahre 2015 bis einschl. 2019 zu übernehmen. Entsprechende Finanzmittel wären im Haushalt des Amtes einzuplanen.

3. Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt, sich an den Unterhaltungskosten für den Bahnhofsvorplatz einschl. P + R-Anlage des Bahnhaltepunktes in Schülldorf mit einem jährlichen Maximalbetrag von 5.000 EUR zu beteiligen. Die Kostenbeteiligung wird zunächst für die Jahre 2015 bis einschl. 2019 beschlossen. Die Auszahlung der Kostenbeteiligung erfolgt nachträglich auf Grundlage der nachgewiesenen tatsächlichen Kosten.

Im Auftrage

gez.
Dirk Hirsch